

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 13. September 2023

Nummer 09



Ferienlager der Jugendfeuerwehren

- Anzeige -

**MALER MEISTER
HERRMANN**

Goethestr. 14 - 17126 Jarmen
Tel.: 0172/ 95 91 333 maler-herrmann@gmx.de
www.malermeister-herrmann.com



Reincke
Immobilien-Service

Transport- und Containerdienst

- > Containerdienst
von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentrömpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	72.000 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.000 €	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.000 €	220.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-190.000 €	-190.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	96.000 €	26.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	72.000 €	72.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	2.058.000 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 (Voraussichtlich)	2.063.000 €	2.063.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 (Voraussichtlich)	2.117.000 €	2.117.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)		2.173.000 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 03.08.2023 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.128.300 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 19.415.600 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 6.772.300 € genehmigt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.610.400 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 9.608.800 € genehmigt.

Ducherow, den 08.08.2023


Bernd Schubert
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaikanlage Neuenkirchen“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Photovoltaikanlage Neuenkirchen“ der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

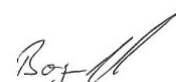
Der Gemeinde Neuenkirchen entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst zwei Teilgeltungsbereiche, die im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt sind. Teilgeltungsbereich 1 umfasst auf einer Fläche von ca. 26,45 ha in der Gemarkung Neuenkirchen A, Flur 2, die Flurstücke 34, 35, 36, 37 und 38. Teilgeltungsbereich 2 umfasst auf

einer Fläche von ca. 50,3 ha in der Gemarkung Neuenkirchen A, Flur 1 die Flurstücke 204 (tlw.), 205 (tlw.), 206 (tlw.), 216 (tlw.), 217 (tlw.), 227/2 (tlw.), 228 (tlw.) und 229 (tlw.).

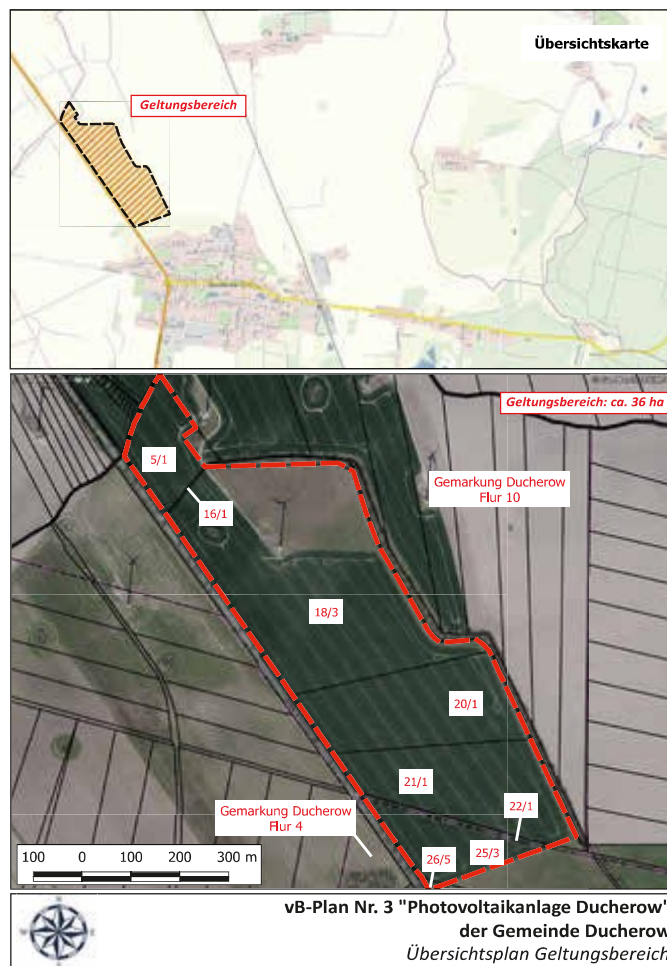
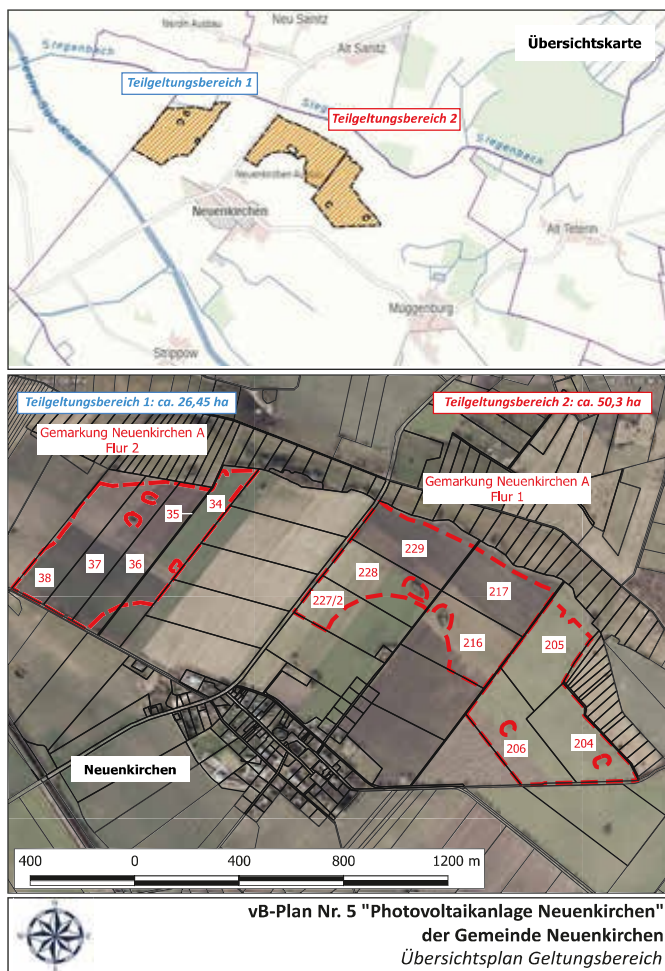
Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, 18.07.2023


R. Borgwardt
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten, Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 36 ha in der Gemarkung Ducherow, Flur 4, die Flurstücke 25/3 und 26/5 sowie Flur 10 die Flurstücke 5/1, 16/1, 18/3, 20/1, 21/1 und 22/1. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 25.08.2023

B. Schubert
Bürgermeister



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Von verliebten Zahlen und einer alten Schullocke

Am 26.08.2023 war es wieder soweit: Für 19 ABC-Schützen begann die Schulzeit. Während die einen noch etwas schüchtern, die anderen voller Freude auf das Lernen waren, versammelten sich die Erstklässler mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in der Aula. Gemeinsam schauten sie dem tollen Programm zu, das die jetzigen Zweitklässler vorbereitet hatten. Dabei konnten sicherlich Kinder und Gäste auch etwas lernen: Ob jeder schon einmal von den verliebten Zahlen gehört hat? In einen Lied erfuhren die Zuschauer, dass zwei Zahlen ineinander verliebt sind, wenn sie zusammen 10 ergeben. Viele Dinge lernen sich musikalisch viel leichter, Buchstaben kann man rapen oder Zahlen auch mit Boomwhakers üben.

